

**Vergrößerung der Fahrradstellplätze am  
Eingangsbereich der Stockdorfer Straße zur  
U-Bahnstation Fürstenried-West**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01475  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-F.  
am 26.10.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13052**

Anlage  
Empfehlung Nr. E 01475  
Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-  
Forstenried-Fürstenried-Solln vom 07.05.2024**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 26.10.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München aufgefordert wird, an der U-Bahn-Station Fürstenried West am Ausgang zur Stockdorfer Straße zusätzliche Fahrradabstellplätze zu schaffen. Des Weiteren soll ein Bereich baulich geschaffen werden, um E-Roller zu parken, und die bestehende Wege- und Beleuchtungssituation verbessert werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Nach Prüfung vor Ort und in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat kann der Bedarf an Fahrradabstellplätzen am beantragten Standort bestätigt werden. Die vorhandenen

Vorderradklemmen werden, wo möglich, beseitigt und durch rahmenanschließbare Modelle ersetzt werden. Um die Anzahl der Abstellmöglichkeiten dem hohen Bedarf anzunähern und die Übersichtlichkeit der Situation zu verbessern, schlägt das Baureferat zudem vor, das dort vorhandene Buschwerk außerhalb der Vogelschutzzeit zu beseitigen und dort entsprechend Fahrradbügel zu installieren.

Bei Durchführung der Maßnahme kann auch die vorhandene Straßenbeleuchtung überprüft und im Bedarfsfall ergänzt werden.

Zum Thema der Abstellmöglichkeiten von E-Rollern äußert sich das Mobilitätsreferat wie folgt.

„Potenzielle Standorte für zusätzliche geteilte Abstellflächen werden aus den Ergebnissen der Grundsatzuntersuchung Mikromobilität abgeleitet. Der in dieser Studie entwickelte Potenzialscore bildet die Grundlage für die Verortung von geteilten Abstellflächen. In einem nächsten Schritt wird das Mobilitätsreferat prüfen, welcher Abstellbedarf für diese Fahrzeuge im Stadtgebiet besteht und wie dieser im Einklang mit den Zielen der Stadt am besten gedeckt werden kann. Das Mobilitätsreferat informiert und beteiligt den jeweiligen Bezirksausschuss beim Ausbau der geteilten Abstellflächen in geeigneter Form.

Die Ausweitung der geteilten Abstellflächen wird im Rahmen des Ausbaus der Mobilitätspunkte erfolgen. Zusätzlich zu den Mobilitätspunkten sollen bis 2026 jährlich bis zu 125 zusätzliche geteilte Abstellflächen geschaffen werden. Angestrebt wird ein dichtes Netz von Abstellflächen mit entsprechendem Geofencing (Parkverbot) in der Umgebung, sodass die Mikromobilitätsfahrzeuge in einem vordefinierten Radius nur auf der dafür vorgesehenen Fläche abgestellt werden können.

Auch für den Stadtbezirk 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln sind Mobilitätspunkte und geteilte Abstellflächen in Planung und sollen ab 2024 schrittweise realisiert werden.“

Das Mobilitätsreferat wurde über den Wunsch, am U-Bahn-Aufgang Stockdorfer Straße entsprechende Abstellflächen zu realisieren, informiert und leitet die weiteren Schritte ein. Der Bezirksausschuss wird zu gegebener Zeit zum Ergebnis informiert werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01475 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.  
An der U-Bahn-Station Fürstenried West am Ausgang zur Stockdorfer Straße werden die bestehenden Fahrradstellplätze qualitativ aufgewertet und ggf. erweitert sowie die räumliche Situation verbessert.  
Die Einrichtung von Abstellflächen für E-Roller wird geprüft werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01475 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat - GB2.13

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Hauptabteilung  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.